

**ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**
**1.1 Produktidentifikator**

 Handelsname : Edelstahlpflege  
 Synonyme : Art. 976784

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : K5D1-A9V6-X00X-R056

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen : Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

 Der Lieferant : Hendi BV, Innovatielaan 6, 6745 XW De Klomp, Nederland  
 tel: +31 (0)317 681040  
 info@hendi.eu  
 www.hendi.eu

**1.4 Notrufnummer** : +49(0)160-92250872

**ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**
**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**
**CLP Verordnung (EC 1272/2008)**

Symbole : GHS07


 Signalwörter : Achtung

 Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

 Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.3 Sonstige Gefahren** : Weitere Angaben: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004: 15% - < 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe:** Nicht relevant

**3.2 Gemische:**

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer Index Nummer	Registrierungsnummer	%	Gefahrenhinweise
3-Butoxypropan-2-ol	5131-66-8	225-878-4 603-052-00-8	01- 2119475527-28	75 - < 80	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**
**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |              |   |
|--------------|---|
| Allgemein    | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  |
| Einatmen     | : Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.   |
| Hautkontakt  | : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  |
| Augenkontakt | : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.   |
| Verschlucken | : Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. |

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**
**5.1 Löschmittel**

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel:   | Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) / Trockenlöschmittel / Löschpulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel: | Wasservollstrahl.  |

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- : Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>).



- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. DIN-/EN-Normen: DIN EN 469  
**Zusätzliche Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen . Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
**Weitere Angaben zur Handhabung:** Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

### Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

### Handschutz:

Empfehlung: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 368).

### Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: produktspezifisch
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich	: nicht relevant
Sublimationstemperatur	: nicht relevant
Erweichungspunkt	: nicht relevant
Pourpoint	: nicht relevant
Flammpunkt	: nicht relevant
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	: nicht relevant
Obere/untere Explosionsgrenze	: nicht relevant
Zündtemperatur	: nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (Feststoff, Gas)	: nicht relevant
Zersetzungstemperatur	: nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht relevant
Dampfdruck	: nicht relevant
Dichte	: nicht relevant
Schüttdichte	: nicht relevant
Wasserlöslichkeit	: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt



### Edelstahlpflege

Gemäß: Verordnung (EG)  
1907/2006

Verteilungskoeffizient	: nicht relevant
Dyn. Viskosität	: nicht relevant
Kin. Viskosität	: nicht relevant
Auslaufzeit	: nicht relevant
Dampfdichte	: nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht relevant
Lösemitteltrennprüfung	: nicht relevant
Lösemittelgehalt	: nicht relevant

**9.2 Sonstige Angaben** : Festkörpergehalt: nicht relevant

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** : Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Schützen gegen: Frost.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reiz- und Ätzwirkung** : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierende Wirkungen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Krebserzeugende, erbgutverändernde und Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Aspirationsgefahr** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1 Toxizität** : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt .

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

Bezeichnung	CAS Nummer	Log Pow
3-Butoxypropan-2-ol	5131-66-8	1,2

**12.4 Mobilität im Boden** : Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Es liegen keine Informationen vor.  
**Weitere Hinweise:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**
**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
**Empfehlungen zur Entsorgung:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen .

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden . Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**
**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
 14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.5. Umweltgefahren:**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)  
EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3

**Zusätzliche Hinweise**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

**ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN****16.1 Revisionskommentare**

Ein vertikaler Strich am linken Rand zeigt eine relevante Änderung gegenüber der vorherigen Version an.

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).



Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskunft beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und wird unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Lieferanten angegebenen Weise und für die vom Lieferanten angegebenen Zwecke verwendet wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll nur die Sicherheitsaspekte des Produkts beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sicherzustellen, dass diese Informationen vollständig und für die Verwendung dieses Produkts angemessen sind. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasster Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

- *Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten.*